

Was sind die kritischen Punkte am Energiekonzept der Bundesregierung?

von **Manfred Popp**
Email Manfred.Popp@energie-fakten.de

Hier die Fakten – vereinfachte Kurzfassung

Das im September 2010 von der Bundesregierung vorgelegte Energiekonzept wurde am 16. Nov. 2010 in einem Debattenabend der Stiftung Energie und Klimaschutz Baden-Württemberg von Vertretern der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Politik diskutiert; dabei wurde deutlich, dass die Kritik in Politik und Fachwelt äußerst unterschiedlich ausfällt.

Der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Dr. Joachim Pfeiffer, der an dem Konzept mitgewirkt hatte, betonte, dass seit fast 20 Jahren eine Bundesregierung überhaupt wieder ein Energiekonzept vorgelegt habe. Erstmals werden sehr ambitionierte Ziele festgelegt, was den Klimaschutz, die Energieeinsparung und die Erneuerbaren Energien anbelangt.

Die grundsätzlichsste Kritik kam von Prof. Alfred Voß, Leiter des Instituts für Energiewirtschaft und rationelle Energieverwendung an der Universität Stuttgart. Er hält es für falsch, dass das Konzept den Energiemix für 2050 explizit festzulegen versucht. Senator e. h. Wolfgang Wolf vom Landesverband der Baden-Württembergischen Industrie bedauerte, dass

das Konzept nicht mehr das über lange Zeit erfolgreiche Prinzip eines ausgewogenen Energie-Mixes verfolge. Die Priorität für der Klimaschutz sei zu absolut, die künftige Energieversorgung müsse auch weiterhin sicher und kostengünstig sein.

Prof. Voß stellte auch in Frage, ob das Ziel eines 80-prozentigen Anteils der Erneuerbaren Energien, also Energiequellen mit stark schwankender Verfügbarkeit, an der Stromversorgung technisch realisierbar sei. Bisher seien Untersuchungen zu einem Anteil von bis zu 50 % durchgeführt worden. Wolfgang Wolf wies auch auf den notwendigen Ausbau der Netze hin, ohne den die von den Windenergieanlagen in Nord- und Ostsee erzeugte Strom nicht zu den Bedarfszentren im Süden der Republik gelangen könne. Auf die Frage, warum sich die Bundesregierung für ein solches Szenario mit extrem hohem Anteil der Erneuerbaren Energien entschieden habe, verwies MdB Pfeiffer auf die politische Diskussion in Deutschland. Sie mache es unmöglich, neue Kernkraftwerke zu errichten, Kohle sei unter Klimagesichtspunkten ungünstig; die Förderung deutscher Steinkohle

ginge ohnehin in absehbarer Zeit zu Ende; Braunkohle sei in Deutschland zwar vorhanden und wettbewerbsfähig, im Interesse des Klimaschutzes aber besonders ungünstig. So bliebe letztlich nur die Alternative, auf die Erneuerbaren Energien zu setzen.

Kritisch diskutiert wurde auch der für die Stromversorgung vorgesehene Importanteil von 25 – 30 %. MdB Pfeiffer hält den deutschen Energiemarkt für ausreichend attraktiv für unsere Nachbarländer. Dr. Zimmer, Generalbevollmächtigter Technik der EnBW betonte, dass für ein solches Szenario mit hohen Stromimporten nicht nur das deutsche Netz ausgebaut sondern auch entsprechende Kuppelstellen mit dem Ausland geschaffen werden müssten. Auch Wolfgang Wolf lehnt eine hohe Importabhängigkeit der deutschen Wirtschaft beim Strom wegen zu großer Abhängigkeit von ausländischen Erzeugern ab.

Der zentrale, lange Zeit nahezu der einzige Kritikpunkt in der Öffentlichkeit war die Laufzeitverlängerung der deutschen Kernkraftwerke. Die unter Rot-Grün willkürlich festgelegte Gesamtstrommenge von rund 5.435 TWh, was in etwa

einer Produktionsmenge aller deutschen Kernkraftwerke bei einer Betriebsdauer von 32 Jahren entspricht, wird laut Pfeiffer jetzt aus volkswirtschaftlichen, energie- und klimapolitischen sowie fiskalischen Gründen maßvoll um rund ein Drittel (1.804,287 TWh) erhöht. Der Autor erwähnte als wichtigsten Grund den Zeitgewinn bis zu einem neuen international verbindlichen Klimaschutzabkommen, das in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist. Denn solange die wesentlichen Konkurrenten Deutschlands auf den Weltmärkten nicht ähnliche Anstrengungen zu einer klimaverträglichen Energiepolitik unternehmen müssen,

wäre die mit dem starken Ausbau der regenerativen Energiequellen verbundene Erhöhung des Energiepreisniveaus mit erheblichen negativen Konsequenzen für die exportorientierte deutsche Wirtschaft verbunden. Den in der Öffentlichkeit oft geweckten Eindruck, die Laufzeitverlängerung sei ein „Geschenk“ für die großen Energieversorgungsunternehmen in Deutschland, rückte Dr. Zimmer zurecht. Im Falle der EnBW mit ihrem hohen Anteil an Nuklearstrom seien die Folgen der Brennelementesteuer gravierend. Über 50 % der unterstellten möglichen Zusatzerträge aus dem Betrieb der Kernkraftwerke müssten an

den Bund abgeführt werden. Hinzu kämen noch erhebliche Vorauszahlungen in den Fonds zum Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Aufwendungen für die Aufrechterhaltung eines hohen Sicherheitsniveaus der Anlagen.

Insgesamt entstand der Eindruck, dass die Bundesregierung aus politischen Gründen bewusst ein Energiekonzept vorgelegt hat, das bei den politisch beliebten Erneuerbaren Energien jedenfalls bis 2050 extreme, wahrscheinlich unrealistisch hohe Ziele formuliert.

Was sind die kritischen Punkte am Energiekonzept der Bundesregierung?

von [Manfred Popp](#)
Email Manfred.Popp@energie-fakten.de

Hier die Fakten – Langfassung

Im September 2010 hat die Bundesregierung ihr neues Energiekonzept vorgelegt, das intensiv diskutiert wurde. Auch die Energie-Fakten haben umgehend darüber berichtet. In einem Informations- und Debattenabend der Stiftung Energie und Klimaschutz Baden-Württemberg am 16. Nov. 2010 standen deshalb die kritischen Punkte im Vordergrund; der Inhalt konnte als bekannt vorausgesetzt werden. Die Veranstaltung konzentrierte sich weitgehend auf den Bereich der Stromversorgung; dabei wurde deutlich, dass die Kritik in Politik und Fachwelt äußerst unterschiedlich ausfällt.

Generelle Kritik am Energiekonzept.

Der zum Teil heftigen generellen Kritik der Oppositionsparteien stellte der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Dr. Joachim Pfeiffer, der an dem Konzept mitgewirkt hatte, zunächst die Feststellung gegenüber, dass seit fast 20 Jahren eine Bundesregierung überhaupt wieder ein Energiekonzept vorgelegt habe. Davor hätten sich die Vorgängerregierungen gedrückt, wohl in der

Annahme, es mit keinem Konzept Allen rechtmachen zu können, was sich auch jetzt in der Kritik widerspiegeln. Es sei aber wichtig, in einer so wichtigen Frage wie der künftigen Energieversorgung, klare Zukunftsperspektiven aufzuzeigen. Das Konzept sei ein Marschallplan der Energiepolitik, der beschreibe, wie der strukturelle Umbau der Energieversorgung in Deutschland erfolgen soll. Erstmals werden sehr ambitionierte Ziele festgelegt, was den Klimaschutz, die Energieeinsparung und die Erneuerbaren Energien anbelangt.

Abkehr vom Energie-Mix

Die grundsätzlichsste Kritik kam von Prof. Alfred Voß, Leiter des Instituts für Energiewirtschaft und rationelle Energieverwendung an der Universität Stuttgart. Er hält es für falsch, dass das Konzept den Energiemix für 2050 explizit festzulegen versucht. Festlegungen auf bestimmte Technologien ließen sich nur mit dirigistischen Methoden umsetzen; ein marktwirtschaftlicher Ansatz bestehe darin, Ziele der künftigen Energieversorgung zu formulieren

und Instrumente für die Berücksichtigung des Klimaschutzes bereitzustellen, das Ergebnis aber im Wettbewerb entstehen zu lassen. Auch Senator e. h. Wolfgang Wolf vom Landesverband der Baden-Württembergischen Industrie bedauerte, dass das Konzept nicht mehr das über lange Zeit erfolgreiche Prinzip eines ausgewogenen Energiemixes verfolge. Die Priorität für den Klimaschutz sei zu absolut, die künftige Energieversorgung müsse auch weiterhin sicher und kostengünstig sein.

Prof. Voß stellte auch in Frage, ob das Ziel eines 80-prozentigen Anteils der Erneuerbaren Energien, also Energiequellen mit stark schwankender Verfügbarkeit, an der Stromversorgung technisch realisierbar sei. Bisher seien Untersuchungen zu einem Anteil von bis zu 50 % durchgeführt worden. Dabei habe es sich gezeigt, dass in einem solchen Fall die notwendigen Systemdienstleistungen erbracht werden können, wenn eine ausreichende Kapazität von Ersatzkraftwerken auf fossiler oder nuklearer Basis zur Verfügung stehe. Allerdings träten bei einem 50-prozentigen Anteil unregelmäßig verfügbarer

LANGFASSUNG

Energieträger bereits Fälle auf, in denen die Stromerzeugung größer als der aktuelle Bedarf sei. Dies führe zu der Forderung nach einer erheblich höheren Kapazität an Energiespeichern in der Größenordnung von 12 -13 GW, während die Gesamtkapazität der Pumpspeicherwerke in Deutschland gegenwärtig nur 6,7 GW betrage. Es sei zweifelhaft, ob diese hohe Kapazität von Pumpspeicherkraftwerken, erst recht ein noch sehr viel höhere im Falle eines 80 %-Anteils der Erneuerbaren Energien in Deutschland realisierbar sei und ob im Ausland, etwa in Norwegen ausreichende Anlage für den deutschen Bedarf errichtet werden könnten. Wolfgang Wolf wies auch auf den notwendigen Ausbau der Netze hin, ohne den die von den Windenergieanlagen in Nord- und Ostsee erzeugte Strom nicht zu den Bedarfszentren im Süden der Republik gelangen könne. Auf die Frage, warum sich die Bundesregierung für ein solches Szenario mit extrem hohem Anteil der Erneuerbaren Energien entschieden habe, verwies MdB Pfeiffer auf die politische Diskussion in Deutschland. Sie mache es unmöglich, neue Kernkraftwerke zu errichten, weil über die langen Zeiträume für Planung, Errichtung und Betrieb nicht mit gleichbleibenden politischen Verhältnissen im Bund und im Sitzland zu rechnen und ein Sinneswandel von SPD und Grünen nicht zu erwarten sei. Zwar seien Deutschland und Österreich mit ihrer ablehnenden Haltung gegenüber Neubauten von Kernkraftwerken international isoliert, es sei aber dennoch ein Faktum. Kohle sei unter Klimagesichtspunkten ungünstig; die Förderung deutscher Steinkohle

ginge ohnehin in absehbarer Zeit zu Ende; Braunkohle sei in Deutschland zwar vorhanden und wettbewerbsfähig, im Interesse des Klimaschutzes aber besonders ungünstig. So bliebe letztlich nur die Alternative, auf die Erneuerbaren Energien zu setzen.

Eigenartigerweise sprach keiner der Podiumsteilnehmer über Gas, obwohl das Erdgas seit den ersten Energieprogrammen Ende der 70er Jahre stark an Bedeutung gewonnen hat, obwohl es nur etwa die Hälfte der Kohlendioxid-Emissionen der Kohle verursacht, und obwohl in den letzten Jahren durch die Diversifizierung der Bezugsquellen durch den Schifftransport von verflüssigtem Erdgas den Nachteil einseitiger Abhängigkeit von russischen Lieferungen verloren hat.

Importabhängigkeit

Kritisch diskutiert wurde auch der für die Stromversorgung vorgesehene Importanteil von 25 – 30 %. MdB Pfeiffer hält den deutschen Energiemarkt für ausreichend attraktiv für unsere Nachbarländer. Allerdings lägen die Entscheidungen über die dabei zum Einsatz kommenden Energieträger in nationaler Verantwortung. Deutschland werde deshalb bei starker Importabhängigkeit auch weiterhin mit Strom aus Kernkraftwerken versorgt, wenn die eigenen Anlagen abgeschaltet sein werden. Dr. Zimmer, Generalbevollmächtigter Technik der EnBW betonte, dass für ein solches Szenario mit hohen Stromimporten nicht nur das deutsche Netz ausgebaut sondern auch entsprechende Kuppelstellen mit dem Ausland geschaffen werden müssten. Auch Wolf-

gang Wolf lehnt eine hohe Importabhängigkeit der deutschen Wirtschaft beim Strom wegen zu großer Abhängigkeit von ausländischen Erzeugern ab. Es sei nicht absehbar, zu welchen Preisen dann eine Bedarfsdeckung erfolgen könne, deshalb sollte man nicht ohne Not von vorne herein eine hohe Importabhängigkeit einplanen.

Kernenergie

Der zentrale, lange Zeit nahezu der einzige Kritikpunkt in der Öffentlichkeit war die Laufzeitverlängerung der deutschen Kernkraftwerke; dabei enthält das Konzept viele längerfristig auch für den Einzelnen weitaus bedeutsamere und folgenreichere Aspekte. Die Koalitionsparteien hätten, so Pfeiffer, ihre Absichten zur Kernenergie ausdrücklich im Wahlkampf angekündigt und mit dem Wahlsieg eine klare demokratische Legimitation dafür erhalten. Vielleicht, so räumte er ein, wäre es aus heutiger Sicht günstiger gewesen, diese Absicht unmittelbar nach der Regierungsbildung in die Tat umzusetzen statt sie zum Bestandteil eines umfassenden Energiekonzeptes zu machen. Der Vorwurf, das Energiekonzept mache den Atomausstieg rückgängig, trifft im Übrigen nicht zu. Es bleibt bei dem Verbot des Neubaus von Kernenergieanlagen zur Stromerzeugung im Atomgesetz; auch die früher unbefristeten Betriebsgenehmigungen sollen nicht wiederhergestellt werden, es bleibt auch bei einer Begrenzung der Laufzeiten durch die Festlegung von Kontingenten für die verbleibende Stromerzeugung. Die unter Rot-Grün willkürlich festgelegte Gesamtstrommenge von rund

LANGFASSUNG

5.435 TWh – was in etwa einer Produktionsmenge aller deutschen Kernkraftwerke bei einer Betriebsdauer von 32 Jahren entspricht –, so Pfeiffer, wird jetzt aus volkswirtschaftlichen, energie- und klimapolitischen und fiskalischen Gründen maßvoll um rund ein Drittel (1.804,287 TWh) erhöht.

Der Autor erwähnte als wichtigsten Grund den Zeitgewinn bis zu einem neuen international verbindlichen Klimaschutzabkommen, das in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist. Denn solange die wesentlichen Konkurrenten Deutschlands auf den Weltmärkten nicht ähnliche Anstrengungen zu einer klimaverträglichen Energiepolitik unternehmen müssen, wäre die mit dem starken Ausbau der regenerativen Energiequellen verbundene Erhöhung des Energiepreisniveaus mit erheblichen negativen Konsequenzen für die exportorientierte deutsche Wirtschaft verbunden. Darauf hatten die wirtschaftswissenschaftlichen Institute, die die Vorarbeit für das Energiekonzept der Regierung geleistet hatten, nachdrücklich hingewiesen. Die Laufzeitverlängerung erlaubt es, die kurz- und mittelfristigen Klimaschutzziele

wesentlich leichter zu erreichen, sie belastet den Haushalt von Bund und Ländern nicht nur nicht, sondern führt über die Brennelementesteuer zu einem wesentlichen Beitrag zum Abbau der Schulden, die sich bei der Bewältigung der Finanzkrise aufgetürmt haben, und auch zur Förderung der Erneuerbaren Energien durch Zahlungen der Betreiber von Kernkraftwerken in einen dafür bestimmten Sonderfonds. Den in der Öffentlichkeit oft geweckten Eindruck, die Laufzeitverlängerung sei ein „Geschenk“ für die großen Energieversorgungsunternehmen in Deutschland, rückte Dr. Zimmer zurecht. Im Falle der EnBW mit ihrem hohen Anteil an Nuklearstrom seien die Folgen der Brennelementesteuer und der Zahlungen in den Fonds zur Förderung der Erneuerbaren Energien gravierend. Über 50 % der unterstellten möglichen Zusatzerträge aus dem Betrieb der Kernkraftwerke müssten an den Bund abgeführt werden. Hinzu kämen noch erhebliche Vorauszahlungen in den Fonds zum Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Aufwendungen für die Aufrechterhaltung eine

hohen Sicherheitsniveaus der Anlagen. Dass hier die Grenze des wirtschaftlich akzeptablen erreicht ist, zeigte er am Beispiel des Kernkraftwerks Neckarwestheim I, das wie alle Anlagen unter 1000 MW_e als erste in wirtschaftliche Probleme kommen könne; hier sei bei weiteren Steigerungen der Besteuerung ein Weiterbetrieb nicht mehr wirtschaftlich vertretbar.

Insgesamt entstand der Eindruck, dass die Bundesregierung aus politischen Gründen bewusst ein Energiekonzept vorgelegt hat, das bei den politisch beliebten Erneuerbaren Energien jedenfalls bis 2050 extreme, wahrscheinlich unrealistisch hohe Ziele formuliert. In der öffentlichen Diskussion ist dies aber kaum gewürdigt worden, weil die Fixierung auf das alte Reizthema Kernenergie, obwohl nur auf eine Übergangszeit beschränkt, alles überlagert hat. In den kurz- und mittelfristigen Zielen, die in einer Demokratie auch wirksamer festlegbar sind, bleibt das Konzept aber im Rahmen der finanziellen und wirtschaftlichen Randbedingungen. ■